

Gemeindeversammlung

Protokoll der Sitzung 2025-02

vom Montag, 17. November 2025, 20.15 Uhr in der Rebhalle, Twann

Vorsitz	Bohnenblust Margrit, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Karin Mathys, Geschäftsleiterin
Mitglieder Gemeinderat	Caliaro Stephan (Vizegemeindepräsident), Christian Brügger, Markus Tschantré, Ueli Vetsch
Stimmregisterabschluss	855 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen
Anwesend	56 Stimmberechtigte oder 6.55 %
Medien / Presse	Keine Medien
Publikation	Nidauer Anzeiger vom 16.10.2025
Versammlungsschluss	22.15 Uhr

Traktandenliste

A- Geschäft

08.0111	Voranschläge Genehmigung Budget 2026 - Festsetzung der Gemeindesteuern
04.0533	Wanderwege Investitionskredit Projekt Wanderwege Sanierung Brücken und Stege Twannbachschlucht
01.0300	GEMEINDEVERSAMMLUNG Verschiedenes und Umfrage

Verhandlungen

08.0111

Voranschläge

Referentin:

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Finanzen

Die Gemeinde Präsidentin, Margit Bohnenblust, eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesende der Gemeindeversammlung. Sie freut sich, alle willkommen zu heissen und bedankt sich für das Erscheinen.

Im Publikum besonders begrüsst werden unter anderem die ehemaligen Gemeindepräsidenten Otto Müller, Alfred Schweizer und Bramwell Kaltenrieder (neuer Gemeindepräsident ab 01.01.2026), sowie der neue Gemeinderat Daniel Schaller. Des Weiteren an der Versammlung auch mit dabei sind:

- Frau Karin Mathys, die neue Geschäftsführerin,
- Herr Maurice Scholer, Stv. Leiter Werkhof,
- Maik Hellmann, Leiter Hausdienst,
- Alexandra Zürcher, Finanzverwalterin,
- Yvan Burkhalter vom Ingenieurbüro Aeschbacher & Partner AG, der die technischen Aspekte des Traktandum 2 (Projekt Wanderwege: Sanierung – Brücken und Stege Twannbachschlucht) erläutern wird.

Entschuldigte Abwesenheiten:

Es wurden folgende Entschuldigungen verlesen:

- Belinda Sigillo
- Marcel Engel
- Trudi Römer
- Marco Cambiotto

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass die Versammlung fristgerecht gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 einberufen worden sei. Weiter erklärt sie, dass die ausführliche Botschaft des Gemeinderates mit den Erläuterungen zu den Geschäften drei Wochen vor der Versammlung an alle Haushalte verteilt worden sei. Das unter Traktandum 1 erwähnte Budget 2026 ist gemäss Art. 37, Abs. 1 der Gemeindeverordnung 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Twann-Tüscherz öffentlich aufgelegt worden. Die Einberufung der Versammlung ist zudem im Nidauer Amtsanzeiger vom 16.10.2025 publiziert worden.

Kontrolle des Stimmregisters:

Die Gemeindepräsidentin gibt bekannt, dass das Stimmregister ordnungsgemäss kontrolliert wurde. Die Anzahl der Stimmberechtigten beträgt:

- | | |
|----------|-----|
| • Frauen | 434 |
| • Männer | 421 |

Stimmberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am 17.11.2025 das 18. Lebensjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mind. drei Monaten in der Gemeinde Twann-Tüscherz gemeldet sind.

Anwesende ohne Stimmrecht:

Die Gemeindepräsidentin teilt mit, dass folgende Personen über kein Stimmrecht verfügen:

- Karin Mathys, Geschäftsleiterin
- Alexandra Zürcher, Finanzverwalterin
- Hellmann Maik, Hauswart
- Yvan Burkhalter vom Ingenieurbüro Aeschbacher und Partner AG

Das Stimmrecht ist von niemandem angefochten worden.

Wahl der Stimmenzähler:

Auf Antrag von Gemeinderat Ueli Vetsch sind die folgenden Personen als Stimmenzähler gewählt worden:

- Larissa Tschantré (Bergseite u. Ratstisch): 30 Personen
- Thomas Käser (Seeseite): 26 Personen

Die Stimmenzähler haben die Zahl der Stimmberechtigten festgestellt und gemeldet. Es wurde bekannt gegeben, dass 56 Stimmberechtigte anwesend sind, was eine Beteiligung von 6.55. % ausmacht. Somit beschliessen 3.3% die Traktanden.

Vorstellung und Genehmigung der Traktanden:

Die Reihenfolge der publizierten Traktanden wurde präsentiert und einstimmig angenommen.

Die Traktanden lauten wie folgt:

1. Genehmigung des Budget 2026, Festsetzen der Gemeindesteuern
2. Investitionskredit: Projekt Wanderwege – Sanierung Brücken und Stege Twannbachschlucht
3. Verschiedenes und Umfrage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.06.2025 wurde, gemäss Art. 63 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz, vom 24.07.2025 an 30 Tage öffentlich aufgelegt. Die Auflage war im Nidauer Amtsanzeiger vom 24.07.2025 publiziert. Der Zirkularbeschluss (mit Stichdatum Genehmigung Protokoll per 15.07.2025) für die Genehmigung des Protokolls war vom Gemeinderat an der Sitzung vom 28.07.2025 (aus der Sitzung vom 01.07.2025 auf den 28.07.2025 übertragen), gemäss Art. 63 Abs. 3 des Organisationsreglements, genehmigt worden.

Hinweise auf Beschwerden:

Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an die Regierungsstatthalterin des Verwaltungskreises Biel-Bienne eingereicht werden könnten (Art. 92 ff. Gemeindegesetz). Die Gemeindepräsidentin erinnere zudem an

die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz, wonach Verfahrensmängel bereits an der Gemeindeversammlung selbst beanstandet werden müssten.

Die Gemeindepräsidentin weist mit einer Folie auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hin und bittet die Anwesenden, wenn jemand der Auffassung sei, dass heute etwas nicht formgerecht ablaufen würde, solle er sich hier zu Wort melden. Danach machte sie auf folgende kantonale Gesetzesbestimmung aufmerksam und erläuterte diesen:

Art. 49a Gemeindegesetz Kanton Bern – Rügepflicht

1. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung oder an Sitzungen anderer Gemeindeorgane ist sofort zu beanstanden.
2. Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht zugemutet werden konnte, den Mangel rechtzeitig zu rügen.
3. Wer die Rügepflicht versäumt, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich keine Beschwerde einreichen.

1.1.1 Einleitende Worte der Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust

Die genauen Zahlen waren in der Botschaft publiziert worden. Das Budget 2026 zeigt ein Defizit von CHF 561'965.00 im Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen (Defizit CHF 86'525.00). Im allgemeinen Haushalt beträgt das Defizit CHF 475'440.00.

Die Gemeindepräsidentin dankt an dieser Stelle auch den Kommissionen, welche mit dem zuständigen Gemeinderat das jeweilige Departementsbudget vorbereitet haben.

Rund 80% der Ausgaben können nicht beeinflusst werden, z.B. Zahlungen an den Finanzausgleich und Lastenausgleich. So hat der Gemeinderat einen relativ kleinen Ausgabenspielraum. Nebst den Kosten Verwaltung, Kommunale Dienste (Werkhof und Hauswartung, Bademeister), Unterhalt der Werke (Ver- und Entsorgung) und Gemeindeliegenschaften, legt der Gemeinderat grossen Wert auf den Erhalt der Infrastruktur (Strassen- und Tiefbau, Grün- und Freizeitanlagen, Badi Rostele mit den nötigen Sanierungen).

Dieses Jahr wurde die 1. Etappe der Sanierung der Schulanlage Rebhalle (6 Etappen: Fenster, Fensterläden, Licht, Nasszellen; Bühnenvorhang, usw..) ausgeführt und verschiedene Strassen und Wege (z.B. Galgenweg) saniert. Aktuell werden die Chapfstrasse saniert (instabiles Bord, Abrutschgefahr) und des Spielplatzes erneuert auf der Engelbergmatte.

Solche Investitionen schlagen sich mit den Abschreibungen in der Erfolgsrechnung oder eben im Budget nieder. Wesentlich beeinflussen die Steuereinnahmen (natürliche Personen) das Budget. Diese sind schwierig zu budgetieren. Es zeichnet sich ein Trend ab - die Steuereinnahmen der natürlichen Personen werden sinken.

In der Botschaft sind die wichtigsten Zahlen erläutert. Finanzverwalterin Alexandra Zürcher präsentiert die Zusammenhänge und beginnt mit dem Finanzplan 2025-2030 und anschliessend dem Budget 2026.

1.1.2 Präsentation der Finanzverwalterin Alexandra Zürcher

Frau Zürcher erläutert anhand von Folien den Finanzplan 2025 - 2030 und stellt hierbei einleitend klar: Der Finanzplan zeige eine Einschätzung der finanziellen Entwicklung und Auswirkungen der Gemeinde aus heutiger Sicht auf und ist entsprechend ungenau und unverbindlich.

Der Finanzplan ist keine Kreditfreigabe (dieser stellt eine Absichtserklärung dar und werde als rollendes Instrument fortlaufend angepasst.). Sie verweist auf die finanziellen Auswirkungen der vorgesehenen Investitionen und deren Verabschiedung durch den Gemeinderat. Investitionsgeschäfte müssen immer dem kreditkompetenten Organ zum Beschluss vorgelegt werden.

Der Finanzplan sei auf Basis einer unveränderten Steueranlage von 1.65 Einheiten und einem unveränderten Liegenschaftssteuersatz von 1.50 Promille erstellt worden.

Bei den vorsichtig prognostizierten Erträgen ist die Einkommenssteuer natürlicher Personen sehr wichtig. Ein grosser Bevölkerungszuwachs ist aufgrund der eingeschränkten Bautätigkeit kaum zu erwarten. Für die Folgejahre wird mit einem konstanten Zuwachs von 2.0% gerechnet (2025 – 2030).

Traktandum 1:

Budget

Genehmigung Budget 2026; Gemeindesteuern



Information Finanzplan 2025 - 2030

Prognoseannahmen Erträge:

Einkommenssteuern Natürliche Personen	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Zuwachsraten	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Bevölkerungszuwachs	0.1%	0.1%	0.1%	0.4%	0.0%	0.0%
Zuwachsrate pro Jahr	2.1%	2.1%	2.1%	2.4%	2.0%	2.0%

Die Ausgaben können sehr genau und detailliert budgetiert werden und sind ziemlich konstant, da bei der Budgetierung vorzeitig Offerten eingeholt werden. Die gute Dienstleistung sowie der kostenbewusste Umgang der Verwaltung seien lobenswert.

Information Finanzplan 2025 - 2030

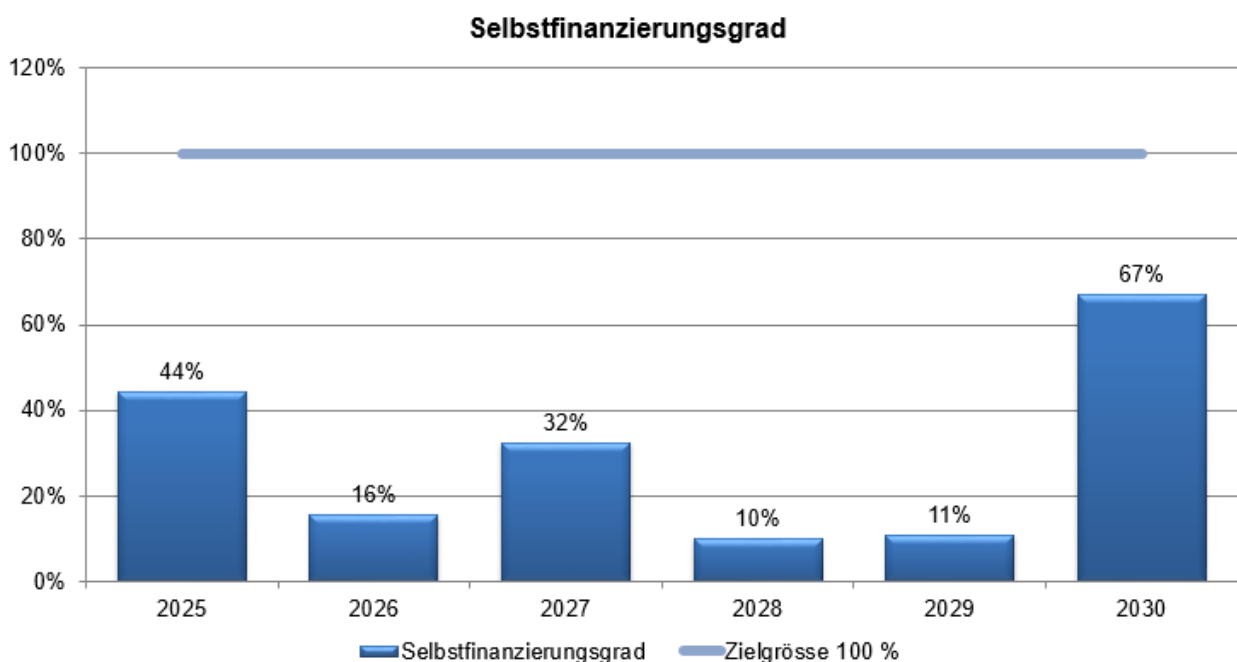
Prognoseannahmen Aufwand:

Personalaufwand	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Teuerung	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Lohnentwicklung	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Zuwachsrte pro Jahr	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%

1.1.3 Selbstfinanzierungsgrad als wichtige Kennzahl

Der Selbstfinanzierungsgrad ist eine zentrale Kennzahl bei der Budgetierung und zeigt an, wie viele der geplanten Investitionen oder Ausgaben der Gemeinde oder Projekte aus eigenen Mitteln finanziert werden können, ohne auf Fremdkapital (z. B. Kredite) oder externe Quellen (z. B. Investoren) zurückgreifen zu müssen.

Traktandum 1:
Budget
Genehmigung Budget 2026; Gemeindesteuern



Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad ist sehr schwach, da aus der Erfolgsrechnung nicht genügend Einnahmen für die direkte Finanzierung generiert werden können. Ab 2026 müssen neue Schulden gemacht werden.

1.1.4 Mittelfluss / Neuverschuldung

Es sind viele Grossprojekte geplant (Infrastruktur, Schulanlage Rebhalle, Badi Rostele etc.) die zu hohen Kosten/Ausgaben führen. Der Vermögensverzehr ist sehr hoch und es muss bis 2030 mit einer Neuverschuldung von rund CHF 8.0 Mio. gerechnet werden.

1.1.5 Information Finanzplan 2025 - 2030

Die Finanzverwalterin erklärt, dass die Ausgaben sehr genau und detailliert budgetiert werden können. Die Erträge (grösste Einnahmequelle: Steuern) unterliegen starken Schwankungen und können nur schwer prognostiziert werden. Diese schwanken zwischen CHF 2.6 und 3.15 Mio..

Es muss eine Steuererhöhung ins Auge gefasst werden, um überhaupt alle Grossprojekte (Infrastruktur, Schulanlage Rebhalle, Badi Rostele) finanzieren zu können. Die Neuverschuldung wird auch wiederum Kosten verursachen.

1.1.6 Fazit der Finanzverwalterin

Die Finanzverwalterin erklärt abschliessend, dass die hohen Ausgaben (Infrastruktur Schulanlage Rebhalle / Badi Rostele) nur durch eine mittelfristige Erhöhung der Steuern finanziert werden können.

Prioritäten bei den Ausgaben müssen klar definiert werden. D.h. Dringlichkeit und Angebot der Investitionen seien ganzheitlich zu prüfen.

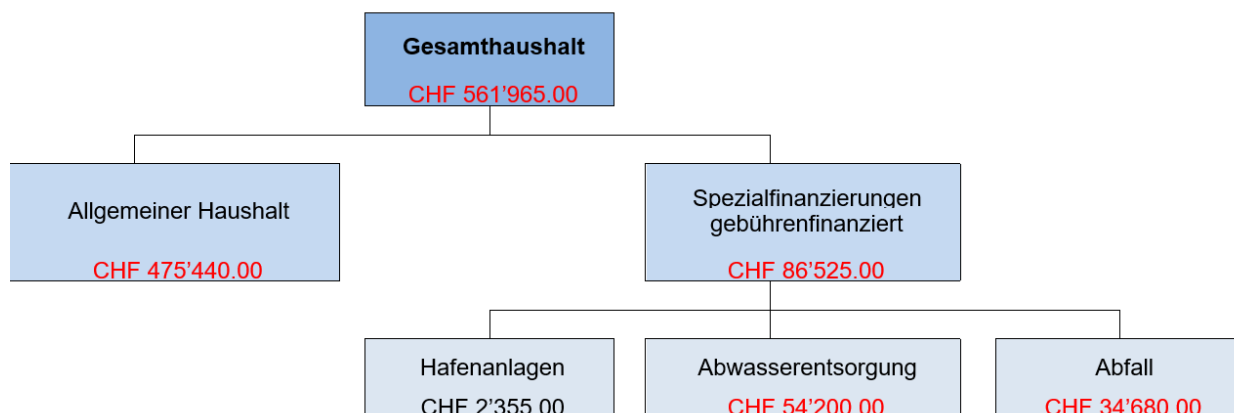
Es darf jedoch nicht bei der Infrastruktur gespart werden. Dies generiert in vielen Fällen dann höhere Folgekosten.

1.1.7 Grundlagen / Budget

Zum Budget 2026 erläutert die Finanzverwalterin, dass bei unveränderten Grundlagen - einer Gemeindesteueranlage (1.65 Einheiten), Liegenschaftssteuer (1.5 Promille), Hundetaxe CHF 80.00 je Hund, Feuerwehrabgabe 8% der einfachen Steuer min. CHF 50.00 / max. CHF 400.00, mit einem Defizit im Gesamthaushalt von CHF -561'965.00 gerechnet werden muss. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

- Defizit Allgemeiner Haushalt: CHF -475'440.00
- Defizit Spezialfinanzierungen: CHF -86'525.00

Traktandum 1: Budget Genehmigung Budget 2026; Gemeindesteuern



Es werde bei allen Spezialfinanzierungen genau gerechnet.

Wie in der Grafik dargestellt, sieht das Budget 2026 für die Spezialfinanzierungen folgende Defizite vor:

- SF Hafenanlagen: CHF 2'355.00
- SF Abwasserentsorgung: CHF -54'200.00
- SF Abfallentsorgung: CHF -34'680.00

Wie eingangs erläutert, sieht das Budget 2026 einen Lohnsummenwachstum gemäss kantonalen Vorschriften von 1.5% vor. Bei den Sachaufwänden und den Kosten für baulichen Unterhalt im Hoch- und Tiefbau werde hingegen mit keinem Zuwachs gerechnet.

Gemäss der nächsten Tabelle wird der Disparitätenabbau im Jahr 2026 CHF 13'450.00 betragen und die Bruttokosten Finanz- und Lastenausgleich werden CHF 2.181 Mio. betragen.

Weiter geht die Referentin anschliessend auf den effektiven finanzpolitischen Handlungsspielraum der Gemeinde ein: Von den ordentlichen Steuereinnahmen würden rund 57% in den allgemeinen Finanz- und Lastenausgleich des Kantons abfliessen. Richtig "wirtschaften" könne die Gemeinde lediglich mit den restlichen 43%.

Dies verdeutlicht die begrenzten Möglichkeiten der Gemeinde, die verbleibenden Mittel gezielt für wirklich notwendige Investitionen und den Unterhalt der Infrastruktur einzusetzen.

Traktandum 1:
Budget
Genehmigung Budget 2026; Gemeindesteuern



	Budget
Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	13'450
Lastenausgleich Lehrergehälter	732'950
Lastenausgleich Sozialhilfe	763'605
Lastenausgleich Ergänzungsleistung	277'240
Lastenausgleich Familienzulagen	5'975
Lastenausgleich öffentlicher Verkehr	169'115
Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung	218'685
Bruttokosten Finanz- und Lastenausgleich	2'181'020
Soziodemografischer Zuschuss	12'260
Geografisch-topografischer Zuschuss	176'200
Finanz- und Lastenausgleich Netto	1'992'560
Ordentlicher Steuerertrag (gemäss Filag-Tabelle)	3'479'100
Prozentualer Anteil	57.27%

1.1.8 Investitionen im Budget 2026

Die für das Jahr 2026 vorgesehenen Netto-Investitionen würden CHF 2.434 Mio. betragen (Steuerfinanziert CHF 2.250 Mio.).

Abwasserentsorgung CHF 184'000.00 (Thema: Oberdorf Alfermée).

Abschluss des Referats und Eröffnung der Diskussion

Die Finanzverwalterin schliesst ihr Referat und die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion nach der Verlesung des Antrages (Beschluss).

Diskussion

Zum Referat werden keine Fragen gestellt.

Abstimmung

Auf Antrag des Gemeinderats erlässt die Gemeindeversammlung einstimmig folgenden

Beschluss

1. Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.65 Einheiten für die Gemeindesteuern und der ebenfalls unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille.
2. Genehmigung des Budgets mit einem Verlust im Gesamthaushalt von Total CHF 561'965.00, davon ein Defizit im Allgemeiner Haushalt CHF 475'440.00.

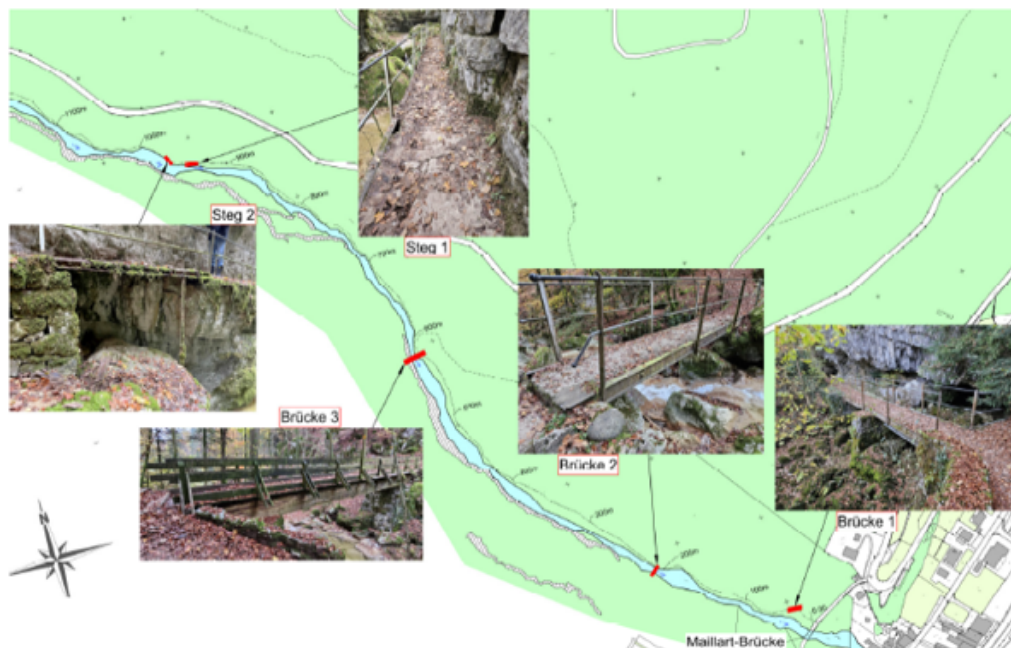
Behördentitel, Geschäftsverantwortliche Person, Funktion

Referentin

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Finanzen

In der Botschaft wurden die wichtigsten Punkte zu diesem Investitionsgeschäft aufgeführt. Es ist schon lange bekannt, dass die 3 Brücken und 2 Stege in der Twannbachschlucht zum Teil grossen Sanierungsbedarf haben (desolater Zustand, eine Brücke ist bereits gesperrt).

Traktandum 2: Investitionskredit Projekt: Wanderwege – Sanierung Brücken und Stege Twannbachschlucht



Zustandsanalyse

Eine erste Studie (Grobanalyse) von der Firma Schmid & Pletscher AG im Dezember 2023 hat gezeigt, dass 3 Brücken und die 2 Stege saniert werden müssen.

Priorisierung: 2 Brücken ins Ried Ligerz sind sehr dringend, die Holzbrücke (Brücke 3) ins obere Ried ist seit anfangs Saison geschlossen, da das Holz verfault ist. Die 2 Stege sind mangelhaft. Die Brücke 4 muss nicht saniert werden.

Die erste Kostenschätzungen je nach Variante beträgt: CHF 890'000.00 bis 1'649'000.00. 2024 hat der Gemeinderat eine erweiterte Studie in Auftrag gegeben: um die Machbarkeit der Sanierungen abzuklären.

Im Naturschutzgebiet Twannbachschlucht zu bauen ist sehr kompliziert und schwierig. Es gibt viele Auflagen und Anforderungen (Kantonale Ämter) und vor allem keinen Platz für eine Baustelleninstallation.

Bis heute hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit über CHF 46'500.00 beschlossen. Dafür sind folgende Planungsschritte erfolgt:

Traktandum 2: Planungsablauf



Planungsablauf

- 2023/24 Projektierungskredit GR: CHF 46'500.00
- Erste Gespräche mit der Gemeinde und Festlegung der Bedürfnisse und Anforderungen
- Erstellung eines Vorprojekts als Diskussionsgrundlage
- Voranfrage an Ämter und Organisationen über Bedingungen und Auflagen
- Erstellung eines Bauprojekt mit Kostenvoranschlag
- **GV: Antrag Brutto-Investitionskredit Schluchtbrücken und Stege**
- **Nach Kreditgenehmigung: Einholen Fachberichte, Baugesuch = Kosten**

Im Moment besteht nun ein Bauprojekt mit einer Grobkostenschätzung von total CHF 824'803.00.

Massgebende Ämter und Organisationen

Es sind immer sehr viele kantonale Ämter und Organisationen bei solchen Projekten involviert, welche Vorgaben geben und Auflagen auferlegen.

Massgebende Ämter und Organisation

- Abteilung Naturförderung (ANF); Naturschutz.
- Amt für Wald und Naturgefahren; Naturgefahren.
- Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern; Grundwasser/Hydrologie.
- Fischereiinspektorat; Fische/Bachforellen.
- Jagdinspektorat; Wildtierschutz.
- Abteilung Walderhaltung Region Mittelland; Wald/Zugangswege.
- Amt für Gemeinde und Raumordnung; Bauvorhaben ausserhalb des Baugebietes
- Denkmalpflege des Kantons Bern; Denkmalschutz.
- Parc régional Chasseral.

Nächste Fachberichte

Falls an der Gemeindeversammlung dem Investitionskredit zugestimmt wird, werden folgende Fachberichte in Auftrag gegeben:

- Fachgutachten Hydrogeologie / hydrogeologisch heikles Gebiet: Auswirkungen des Bauprojekts auf das Grundwasser ist durch eine hydrogeologisch kompetente Fachperson zu überprüfen und im Baugesuch zu dokumentieren.
- Fachgutachten Naturgefahren, Berechnung Todesfallrisiko
- Umweltbericht / Analyse Fauna (Wildbienen etc.) und Flora

Die Gemeindepräsidentin übergibt nun das Wort Yvan Burkhalter vom Büro Aeschbacher & Partner AG für die technischen Aspekte.

Die Schlucht befindet sich in den Grundwasserschutzzonen S3 und S2 (Trinkwasserquelle S1). Grundlegende Elemente für die Planung waren die Überlegungen, dass versucht wird, mit einfach austauschbaren Materialien zu arbeiten. Alle Bedingungen und Auflagen sowie der schwierige Installationsplatz müssen sorgfältig berücksichtigt werden.

Grundlegende Elemente für die Planung

- Verwendung von einfach austauschbaren Materialien und Konstruktionen: leicht zu reparieren, z. B. wegen herunterfallender Steine oder Äste.
- Demontierbare Geländer, z.B. bei Holzfäller-Arbeiten (um Schäden zu vermeiden).
- Realisierung nachhaltiger Infrastrukturen mit einfachem Unterhalt / Konstruktion wartungsarm konzipiert.
- Bestehende Brücken und Stege belassen, nicht abbrechen (hohe Kosten für Abbruch, vor allem aufgrund aller nötigen Schutzmassnahmen).
- Berücksichtigung des erschwerten Zugangs in die Schlucht für den Transport von Baumaterialien, Gewicht und Transportmöglichkeit der Bauteile, der nötigen Maschinen, Kleingeräte.
- Berücksichtigung von Bedingungen und Auflagen von Organisation und allen kantonalen Ämtern.

Folgende Konstruktionsmöglichkeiten stehen zur Verfügung:

Konstruktionsmöglichkeiten

- Carbon-Konstruktion: Betonplatte mit Carbon vorgespannt / armiert:
 - Vorteil: dünne Platten; keine Korrosion
 - Nachteil: Herstellung (Ausland); nicht sofort erhältlich bei Schaden
- Fiberglas-Konstruktion oder glasfaserverstärkte Kunststoffbrücke (GFK):
 - Vorteil: leicht (das Gewicht bleibt sehr gering)
 - Nachteil: nicht schlagfest
- Holz-Konstruktion:
 - Vorteil: leicht; Holz immer vorhanden
 - Nachteil: feuchte und nasse Umgebung; Unterhalt; Rutschgefahr
- Stahl- / Betonbrücke:
 - Nachteil: Betonarbeiten; Logistik; Schutzmassnahmen

Die Hauptargumente gegen eine Instandstellung sind wie folgt:

Verschiedene Bauteile können wegen dem schlechten Zustand (z.B. Korrosion) nicht mehr instandgesetzt werden, so ist eine Instandsetzung der Brücken und Stege nicht zu empfehlen. Sanierungen mit Betonabbruch, Sandstrahlen, Höchstwasserdruck, Korrosionsschutz, Malerarbeiten in der Twannbachschlucht wären unverhältnismässig aufwändig und teuer. Für verschiedene Arbeiten müssten die Bauwerke eingepackt werden. Es wären dauernd Gerüste für die Arbeiten nötig.

Wahl der Variante – Metallbauweise (schlagfeste Materialien, Ersatzteile immer verfügbar und einfache Reparaturen mit Handwerkern aus der Region. Geländer demontierbar und ersetzbar, Nutzung v. Standardbauteilen, Gehbelag mit Gitterrosten.

Es werden die Bilder der verschiedenen Brücken präsentiert (3D Modelle) sowie die Vorteile und genaue Konstruktion/genaueres System. Einfach montierbar und ersetzbar ist die Devise. Die Stege sollen in einem ähnlichen Stil gebaut werden und mit den Felsen verbunden.

Die Gemeindepräsidentin übernimmt nun die weiteren Erklärungen zu den Gesamtkosten und was genau dies alles beinhaltet.

Gesamtkosten 1/2

Zu den Selbstkosten für Brücken und Stege sind im Kostenvoranschlag noch diverse andere Kosten enthalten:

- Arbeitssicherheit / Arbeiten in der Höhe / Steinschlaggefahr (Schutz der Mitarbeitenden während dem Bau).
- Instandstellung von best. Widerlager und Natursteinmauern (zum Beispiel Montage von Arbeitsbühnen).
- Gewässerschutz
- Installation, Begehrbarkeit sowie Materialtransporte (nur mittels Kleingeräten, z.B. mit kleinem Raupendumper).
- Montage, Transport der Brücken- und Stegkonstruktion mit Helikopter.
- Wegen Lebensraum für Flora und Fauna sind die Bauarbeiten zeitlich stark eingeschränkt.

Gesamtkosten 2/2

- Forstarbeiten / Rückschnitte / Naturschutz.
- Sicherungen, Zugang zu Brücke 3 und zu beiden Stegen.
- Vermessungsarbeiten für die Herstellung der Konstruktion.

Die Planungskosten mit allen spezifischen Anträgen für die Baugenehmigung:

- Ingenieur für die Aufnahmen, die Projektierung und Ausführung / Bauleitung.
- Annahme: Bau in 3 Etappen (3 Jahre).
- Umweltspezialist / Umweltbericht für die Analyse der natürlichen Werte (Fauna, Flora).
- Geologen für Fachgutachten Hydrogeologie.
- Geologen für Fachgutachten Naturgefahren.
- Baugesuchsdossier.

Auf 3 weiteren Folien sind die Kostenvoranschlags-Zahlen genau definiert.

Kostenvoranschlag 1/3

Kostenvoranschlag +/- 20%

Brücken- und Stegkonstruktion in Metall		Brücke ①	Brücke ②	Brücke ③	Steg ①	Steg ②
• Abbruch + Abtransport, Teilabbruch/Geländer, Entsorgung	CHF	2'500	2'500	25'000	2'000	2'000
• Best. Widerlager und Natursteinmauern instandstellen	CHF	16'000	10'000	28'000	15'000	18'000
• Auflager für verlängerte Brücke hinter Widerlager Höhen hinter Widerlager anpassen	CHF	10'000	10'000	6'000	8'000	8'000
• Arbeitssicherheit	CHF	4'000	3'000	5'000	4'000	4'000
• neue Brücken-, Stegkonstruktion; Metallbau, Gitterroste, Geländer Lieferung, Transporte (inkl. Heli), Montage	CHF	65'000	55'000	80'000	35'000	30'000
• Installationen	CHF	5'000	5'000	5'000	4'000	4'000
Total Brücken-/Stegkonstruktion, exkl. MWST	CHF	102'500	85'500	149'000	68'000	66'000

Kostenvoranschlag 2/3

Diverses						
• Forstarbeiten / Zurückschneiden / Naturschutz	CHF	3'000	3'000	7'000	2'000	2'000
• Sicherungen, Zugang zu Brücke 3, Westseite	CHF	-	-	8'000	4'000	4'000
• Vermessung	CHF	2'000	2'000	3'000	1'500	1'500
• Infos / Presse / Gemeinde	CHF	500	500	1'000	500	500
Total Diverses, exkl. MWST	CHF	5'500	5'500	19'000	8'000	8'000
Totale Brücken + Diverses, exkl. MWST	CHF	108'000	91'000	168'000	76'000	74'000
Unvorhergesehenes, ca. 15%	CHF	15'000	13'000	25'000	12'000	11'000
Total Brücken + Diverses, inkl. Unvorhergesehenes	CHF	123'000	104'000	193'000	88'000	85'000
Gesamttotal Brücken + Diverses, exkl. MWST	CHF			593'000		

Kostenvoranschlag 3/3

Honorare, Fachberichte		
• Planer + Fachberichte Untersuchungen, Aufnahmen Vorprojekt, Bauprojekt Ausführungprojekt + Bauleitung	CHF	170'000
Total Honorare, Fachberichte, exkl. MWST	CHF	170'000
Gesamttotal Brücken + Diverses, exkl. MWST	CHF	593'000
Total Honorare, Fachberichte, exkl. MWST	CHF	170'000
Gesamttotal, exkl. MWST	CHF	763'000
+ 8.1% MWST	CHF	61'803
Gesamttotal, inkl. MWST	CHF	824'803

Die Sanierung der 3 Brücken und 2 Stege werden in Etappen realisiert:

Etappierung (Kosten Bau inkl. Anteil Bauleitung, Fachberichte)

Etappe 2025/26	Honorare, Fachberichte	CHF 115'00
Etappe 2026	Brücke 3 (Holzbrücke)	> CHF 225'000
Etappe 2027	Brücke 2	> CHF 122'000
Etappe 2029	Steg 1	> CHF 107'000
Etappe 2030	Steg 2	> CHF 107'000
Etappe 2035	Brücke 1	> CHF 148'000

Brücke 4 muss nicht saniert werden

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten betragen für alle Brücken inkl. MWST = CHF' 824'803.00

Abschluss des Referats und Eröffnung der Diskussion

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion nach der Verlesung des Antrages (Beschluss).

Diskussion

Seitens Einwohner:in kam die Frage, ob Verhandlungen mit Ligerz aufgenommen worden sind.

Die Gemeindepräsidentin hat diese Abklärungen vorgenommen und Ligerz möchte die Sanierungen der Brücken 2+3 ins obere Ried unterstützen. Sie würden 20% an die Nettokosten bezahlen, max. TCHF 70 (dies muss jedoch noch publiziert werden mit dem Fakultativem Referendum).

Ein/e Einwohner:in weist auf den Schluchtfonds hin, der Gelder beinhaltet.

Die Gemeindepräsidentin bestätigt, dass dieser Schluchtfonds für solche Investitionen verwendet werden kann. Die Gemeinde Twann-Tüscherz hat mit Bielersee-Tourismus

BST einen Schluchtvertrag. Die Einnahmen der Eintritte können zweckgebunden verwendet werden (Hang- u. Felssicherheit, Weg, Sicherheitsholzerei). Die Schlucht kostet jährlich zwischen TCHF 30 bis TCHF 70. Aus dem Schluchtfonds können ca. TCHF 100 in das Projekt fliessen, falls es angenommen wird.

Ein/e Einwohner:in gibt den Input, dass ev. die Betreiber des weiter unten liegenden Kraftwerkes ebenfalls einen Beitrag leisten könnten.

Ein/e Einwohner:in informiert, dass die Gemeinde nichts an Konzessionsgelder dort einnimmt, da das Kraftwerk sich zu weit unten in Kleintwann befindet.

Der stellvertretende Gemeindepräsident antwortet, dass dies abgeklärt werden müsste – jedoch ist/sind der/die Betreiber des Kraftwerkes nicht von den Brücken oder Stegen abhängig.

Ein/e Einwohner:in fragt sich, ob der Kanton Bern auch etwas daran zahlen würde?

Schliesslich gibt es seitens Kanton Bern auch immer viele Auflagen einzuhalten.

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass alle möglichen Subventionen auf jeden Fall vom Büro Aeschbacher & Partner abgeklärt und die Gelder eingeholt werden.

Ein/e Einwohner:in hat sich gefragt, wieso so lange mit der Sanierung zugewartet wurde.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass im Jahr 2023 die ersten Abklärungen für die Erneuerungen gestartet wurden (1. Studie). Eine Sanierung ist nicht möglich, da das Holz der Brücken und Stege durchgefault ist.

Ein/e Einwohner:in macht den Vorschlag, dass der Zivilschutz die Brücken und Stege doch reparieren kann. Auf dem Plateau-de-Diesse habe jeweils der Zivilschutz geholfen.

Die Gemeindepräsidentin antwortet, dass verschiedene Institutionen (Holzfachschule) betreffend Holzbrücke (Geniebrücke) angefragt worden sind, ohne Resonanz. Jedoch hilft der Zivilschutz alle paar Jahre bei der Reparatur der Schluchtwege (und Mauern).

Ein/e Einwohner:in möchte wissen, wer denn alles eine Einsprache machen kann.

Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass erst beim Baugesuch alle relevanten die Ämter aktiv werden und ihre Auflagen und Vorgaben kommunizieren.

Ein/e Einwohner:in fragt, wer die Vorgabe liefert, wo welche Berichte eingeholt werden müssen.

Die Gemeindepräsidentin sagt, dass dies die Aufgabe der Firma Aeschbacher & Partner AG ist und sie sich auch um die Einsprachen kümmert.

Der Kommissionspräsident Bau meldet sich: Der Kanton macht diese Vorschriften, also sind dies Kantonale Vorgaben und Gesetze. Ohne diese Gutheissung, gib es keine Baubewilligung.

Die Gemeindepräsidentin ergänzt, dass zwei Firmen (Kellerhals & Haefeli + Geotest AG) die nötigen Daten liefern.

Ein/e Einwohner:in hat technische Fragen (Statik) zur Brücke 1+2, welche mit dem Helikopter transportiert und aufgesetzt werden

Der Vertreter von der Firma Aeschbacher & Partner AG erklärt, dass die Brücken-Auflagen vorbereitet und Geländer entfernt werden. Die neue Brücken sind selbsttragend.

Ein/e Einwohner:in fragt nach, ob über die Brücken (Gitterroste) auch Wildtiere darüber laufen? Er kennt die Situation in der Natur gut.

Der Vertreter von der Firma Aeschbacher & Partner AG antwortet, dass eine Voranfrage an alle kantonale Ämter gemacht worden ist und dies sicher eine der unterschiedlichen Auflagen sein wird.

Da keine Voten mehr gewünscht sind, geht die Gemeindepräsidentin zur

Abstimmung

Auf Antrag des Gemeinderat erlässt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme folgenden

Beschluss

Der Investitionskredit Projekt Wanderwege Sanierung Brücken und Stege Twannbachschlucht mit einem Bruttokredit von CHF 830'000.00 wird genehmigt.

01.0300

GEMEINDEVERSAMMLUNG

• Werkhofteam

Die Gemeindepräsidentin informiert die Anwesenden, dass:

- Marcel Engel, Leiter Werkhof feiert sein 35-Jahr Jubiläum – wir gratulieren ganz herzlich zu dieser ausserordentlichen Leistung und wird mit grossem Applaus der Gemeindeversammlung honoriert.
 - Kevin Meier verlässt den Werkhof per 31. Januar 2026, um sich beruflich umzuorientieren.
 - Maurice Scholer, Mitarbeiter Werkhof und Stv. Leiter Werkhof, verlässt nach 6 Jahren per 31.12.2025 den Werkhof um sich zum dipl. Gartenbautechniker HF ausbilden zu lassen. Die Zusammenarbeit war enorm erfreulich und alle waren immer sehr zufrieden. Dies wird mit einem grossen Applaus der Gemeindeversammlung honoriert. Beiden wird auf Ihrer weiteren beruflichen Laufbahn alles Gute und viel Erfolg gewünscht.
- Bis die Stelle von Kevin Meier wieder besetzt ist, arbeitet der Werkhof nur zu dritt. Ev. hat das Auswirkungen auf den Winterdienst, sollte ein strenger Winter eintreten.

• SBB-Baustelle - Stellwerk Bahnhof Tüscherz

Im Keller des heutigen Bahnhofes Twann befindet sich das Stellwerk (Linie Ost-West). Sobald dieses Bahnhofs-Gebäude 2030 abgerissen und in diesen Keller die Rampe Nord eingebaut wird, muss das neues Stellwerk in Tüscherz bereit sein (aktuell im Bau, verursacht für die Bevölkerung Einschränkungen).

Zusatz-Information:

- Ersetzt die bestehenden Signalanlagen in Twann und Tüscherz für die Inbetriebnahme des neuen Tunnels mit:
neues Stellwerk in Tüscherz (+ 1 Stellwerk am Westportal bei Schafis)
- Die derzeitigen Anlagen werden in den Jahren **2029–2030** demontiert (Bahnhof Twann und ehemaliges Tüscherz-Stellwerk unter der Autobahnbrücke).

Nächste Bauetappen:

- - 26.-27. März 2026 – Montage des Gerüsts, das bis zum 13.5.2026 an Ort und Stelle bleibt
- - 30. März 2026 – Kraninstallation
- - 31. März 2026 – Einbau der vorgefertigten Elemente.

Dies ist die schwierigste Phase, da die Zufahrt mit dem Auto nach Tüscherz gesperrt ist.

Fällung Pappeln SBB - Biberfrass

Dieses Thema kam bereits in der Presse und in den Lokalnachrichten. Die Biberpopulation hat den Schwarzpappeln zwischen Bahnhof Tüscherz und Alfermée stark zuge-setzt. Daher haben die SBB aus Sicherheitsgründen unser Einverständnis eingeholt, gefährliche Pappeln vorsorglich diesen Herbst und ein paar weitere im Frühling 2026 zu fällen. Ein Biber kann eine riesige Pappel sehr schnell fällen. Sollte ein Pappel auf die Stromleitungen der SBB fallen, würde dies längere Zugsaufälle auf der wichtigen Strecke Ost-West verursachen.

• Stand Projekt ZpA (Zustandsanalyse privater Abwasseranlage)

Gemeinderat Stefan Caliaro ergreift das Wort und informiert über das Projekt ZpA.

Am 26. September 2021 hat die Gemeindeversammlung 1.6 Mio. gesprochen für das Projekt ZpA. Das Projekt sei seit dem Jahr 2022 am Laufen und dauere bis ins Jahr 2028 an.

Bis dato hat man sich vorgearbeitet von Chlyne Twann bis Tüscherz (auf Höhe Badematte Tüscherz). Im Moment ist der Fortschritt ca. 6 Mt. im Verzug. Es mussten auch wegen dem Hochwasserschutz gewisse Liegenschaften vorgezogen.

Das Oberdorf Alfermée wurde auf Grund der diversen Wasserrohr-Leitungsbrüche ebenfalls vorgezogen.

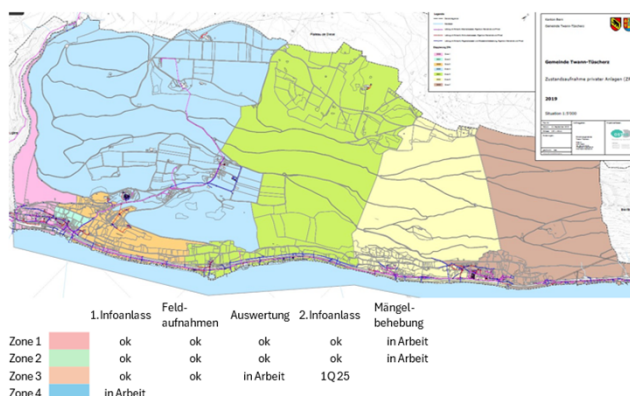
Strandweg: vom Pumpwerk Brüggli (Strandweg 100) bis zu Gemeindegrenze sind die Abklärungen im Gange. Die 4 Pumpwerke inkl. Abwasserleitungen gehen 2027 an SIEL (ARA) Le Landeron über. Im Moment werden die Leitungen gereinigt, Videoaufnahmen erstellt und im Anschluss und je nach Bedarf saniert.

Wie sich viele erinnern musste am Strandweg die ganze Leitung durch das Strandbad Rostele ersetzt werden. Solch eine Reparatur kostet TCHF 200. Die TLN hat TCHF 180 total bezahlt, die Gemeinde Twann-Tüscherz TCHF 20.

Traktandum 4: Orientierung durch den Gemeinderat



Stand Projekt ZpA (Zustandsanalyse privater Abwasseranlage)



- Der Departementsvorsteher Bildung, Kultur und Soziales informiert die Anwesenden über das Altersleitbild:

- Es fand ein Dorfrundgang/eine Dorfbegehung (mit Pro Senectute) statt, um das Dorf zu optimieren. Es kann keine professionelle Altersarbeit aufgezo- gen werden, da die Gemeinde Twann-Tüscherz zu klein ist. Die Kirche und der Frauenvereine unterstützen jedoch schon sehr aktiv. Nun werden diese Informationen zusammengezogen.
- Kontakt herstellen: es war wichtig, die Bedürfnisse der Einwohner:innen einzuholen. Eine Person mit sehr viel Erfahrung konnte gefunden werden. Frau Anita Baumgartner ist nun die Altersverantwortliche in der Gemeinde. Bei Bedürfnissen/Inputs kann sich die Bevölkerung bei ihr oder Christian Brügger melden.

Es wird auch noch ein Informationsblatt erstellt mit allen nötigen Informationen.

- Der Departementsvorsteher der Baukommission informiert die Anwesenden über die Sanierung des Schulhauses:

Die 1. Etappe wurde erstellt (Oblichter / Rauchabzugsmelder). Per Kran wurden verschiedene Arbeiten ausgeführt. Nächstes Jahr werden die Rebhalle und die WC-Anlagen saniert.

- Der Departementsvorsteher Wirtschaft, Umwelt und Sicherheit informiert die Anwesenden über den Notfalltreffpunkt:

Über dieses Thema wurde mehrmals informiert und ist vorhanden. Ein Tag der offenen Türe fand am 13.10.2025 statt (mit Funktestung).

• **Adventsfenster / Neujahrsapéro**

Die Gemeindepräsidentin informiert die Anwesenden über folgende Veranstaltungen:

Adventsfenster: Organisiert durch den Frauenverein Twann. Die Eröffnung mit Apéro findet am 1. Dezember 2025 ab 18.00 Uhr statt (im Keller von A. Schott).

Neujahrsapéro: Dieser findet in Tüscherz am 1. Januar 2025 ab 11.00 Uhr statt und wird vom Leist Tüscherz-Alfermée organisiert.

Das Silvester-Apéro am 31. Dezember 2025 entfällt (seit 2024 - zu wenige Besucher).

• **Reduzierte Öffnungszeiten über die Festtage**

Im Rahmen der Orientierung informiert die Gemeindepräsidentin über die reduzierten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während der Feiertage. Diese bleibt vom Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis und mit Freitag, 2. Januar 2026, geschlossen.

Umfrage - Voten von Versammlungsteilnehmenden

Einer Einwohner:in ist aufgefallen, dass sie seit längerem nichts mehr über den Auto-Tunnel gehört habe.

Die Gemeindepräsident:in informiert, dass der Tunnel und die Finanzierung bewilligt sind. Gemäss den letzten Informationen seitens ASTRA soll der Bau 2027 oder später beginnen. Sobald die Gemeinde Twann-Tüscherz aktuelle Informationen erhält, werden diese kommuniziert.

Ein/e Einwohner:in hat ein Gerüst in Wingreis bemerkt.

Der Departementsvorsteher der Baukommission antwortet, dass das Rebhaus umgebaut wird und sich im Dach eine Swisscom-Antenne befindet. Das Profil ist als Gerüst für die Sendeanlage aufgestellt - für ca. 2 Jahre.

Ein/e Einwohner:in hat einen Wunsch. Und zwar geht sie jeden Tag mit 3 Kleinkinder nach Gaicht spazieren. Dort sind 80 km/h erlaubt, jedoch fahren viele Personen einfach zu schnell. Dies ist gefährlich für Fussgänger.

Der Departementsvorsteher Wirtschaft, Umwelt und Sicherheit hat sich bereits dieser Thematik angenommen und ist mit einem regionalem Verkehrsberater in Kontakt. Die Strecke wurde abgefahren und evaluiert, zur Verbesserung der Situation. Sein Vorschlag ist: ganz Gaicht und die Umfahrungsstrasse als Zone 30 km/h zu deklarieren. Dies gemäss Auflagen des Strassenverkehrs-Gesetz. Ev. kann ein Tempolimit von 50 oder 60 km/h erreicht werden. Bei jeder Verzweigung sind die Vorgaben der Temposchilder wieder aufgehoben und es besteht Ausserorts-Charakter, welcher dann gilt.

Ein/e Einwohner:in möchte die gleiche Regelung auch in Wingreis. Dort sind auch Kinder gefährdet.

Die Gemeindepräsident:in schliesst ab, dass sich alle einig sind, dass überall zu schnell gefahren wird. Es wurden mehrere Versuche bereits beim Kanton Bern eingegeben, ohne Erfolg.

Ein/e Einwohner:in meldet sich betreffend Wärmeverbund Ligerz AG. Es harzt. Hilft die Gemeinde Twann-Tüscherz bei der Finanzierung nicht mit?

Die Gemeindepräsident:in antwortet, dass die Gemeinde Twann-Tüscherz eine erste finanzielle Unterstützung gewährt hat – für die Studie.

Der Departementsvorsteher Wirtschaft, Umwelt und Sicherheit erklärt, dass die Wärmeverbund Ligerz AG in Twann ein Projekt lancieren möchte. Kürzlich fand eine Sitzung betreffend dem Standort statt für den Bau des Kamins. Verträge von interessierten Eigentümern sind genug zurückgekommen. In den nächsten Wochen sollte das Projekt konkreter werden.

Ein/e Einwohner:in merkt an, dass der Gemeinderat mehr zahlen sollte an die Wärmeverbund Ligerz AG. Es wird viel Geld anderweitig ausgegeben.

Die Gemeindepräsident:in nimmt dies zur Kenntnis.

Ein/e Einwohner:in meldet sich und möchte informieren, dass es für eine gut funktionierende Gemeinde sehr viel Engagement braucht und viel Arbeit geleistet wird. Sie bedankt sich und wünscht allen Anwesenden alles Gute.

Ein/e Einwohner:in möchte sich gerne anschliessen und Margrit Bohnenblust danken. Sie hat 2010 eine frisch fusionierte Gemeinde übernommen und gefestigt (konsolidiert). Er dankt auch für die Busverbindung Gaicht – Bahnhof Twann.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgelegt werden, bedankt sich die Gemeindepräsidentin bei allen, die sich für die Gemeinde eingesetzt haben:

der Verwaltung, insbesondere dem neuen Team (Einarbeitungszeit, den kommunalen Diensten, bestehend aus dem Werkhof-, Hauswartungs- und Badi-Team, den Gemein-

derats- und Kommissionsmitgliedern, den Vereinen, den mandatierten Personen für den Winterdienst, das historische Archiv, Parkuhren, Pikettdienst sowie allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Twann-Tüscherz, die sich in vielen Bereichen für die Gemeinde und ihre Mitbewohnenden eingesetzt haben.

Legislatur-Ende Margrit Bohnenblust:

Für die Gemeindepräsidentin geht ein fast 40-jähriges Engagement, erst für Twann und seit 2010 für Twann-Tüscherz, zu Ende. Sie kam im Frühling 1984 vom schönsten Ort Solothurn nach Twann, dem zweitschönsten Ort, als frischgebackene Lehrerin und hat damals schon sehr bald in verschiedenen Kommissionen (Fürsorgekommission, Umwelt- und Gesundheitskommission), im Tourismusverein, 12 Jahre als Gemeinderätin und seit 2012 als Gemeindepräsidentin mit einigen Anwesenden zusammen für die Gemeinde gearbeitet.

Es war eine spannende Zeit und sie hat sehr viel über politische Arbeit, über die Gemeinde, die Region und Nachbargemeinden sowie über die Bevölkerung gelernt, bis heute.

Sie empfand ihre Arbeit immer als enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung, den Kommunalen Diensten, den Kommissionen und vor allem mit ihren Gemeinderatskollegen und Kolleginnen – ja, es gab auch – leider zu selten - Frauen im Gemeinderat!

Sie möchte sich bedanken und dem neuen Gemeinderat und Gemeindepräsidenten die besten Wünsche aussprechen.

Die Gemeindepräsidentin präsentiert die Aufstellung ab 01.01.2026:

Ueli Vetsch	Dep. Wirtschaft, Umwelt, Sicherheit seit 2020
Markus Tschantré	Dep. Baukommission, seit 2022
Christian Brügger	Dep. Bildung, Kultur, Soziales, seit 2022
Daniel Schaller	Dep. Ver- und Entsorgung (neu)

Gemeindepräsident (neu):

Bramwell Kaltenrieder
Präsidiales, Planung Tiefbau, Dep. Finanzen

Die Zusammenarbeit mit ihren Kollegen in der letzten Legislatur war sehr konstruktiv, unterstützend und freundschaftlich. Sie ist sehr froh, dass sich Ueli, Markus und Christian entschieden haben, für eine weitere Legislatur für die Gemeinde zu arbeiten. Sie freut sich sehr, dass Daniel Schaller, Ingenieur und unter anderem Spezialist für Elektromobilität, seit 2020 Kommissionsmitglied Ver- und Entsorgung, als Gemeinderat und Bramwell Kaltenrieder, als Gemeindepräsident die Ämter von Stephan Caliaro und ihr übernehmen werden.

Ueli Vetsch: Ist ein echter Iheimischer, nicht e Zuechezüglete, wie wir anderen.

Er hat bereits vor seiner Wahl in den GR vor 6 Jahren 10 Jahre in "seiner" Kommission mitgearbeitet.

Ueli kennt die Gemeinde bis ins kleinste Detail, jeden Weg, jede Parzelle, jeden Parkplatz und ist im Gemeinderat eine grosse Stütze. Als Feuerwehr-Leutnant ist er auch Kommissionsmitglied der Regiofeuerwehr Biel. Somit kennt er das Regionale Führungsorgan RFO bestens, welches sich in Notsituationen auch um die Sicherheit kümmert.

Markus Tschantré: Hat vor seiner Wahl in den Gemeinderat vor 4 Jahren 4 Jahre in der Finanz- und Liegenschaftskommission mitgearbeitet. Als Architekt führt er die Baukommission mit einer hohen Kompetenz und leitet nebst den ordentlichen Hochbaugeschäften die grossen Sanierungsprojekte, Schulraumerweiterung, neuer Werkhof (beide abgeschlossen) und in den nächsten Jahren die Sanierung Schulhaus Rebhalle und Sanierung Badi Rostele.

Christian Brügger: Vor 4 Jahren ist Christian in den Gemeinderat gewählt worden. Als Lehrer hat er ein grosses Verständnis für die Kommission Bildung, Kultur, Soziales. Die Schule entwickelt sich immer weiter, neue Unterrichts-Formen und Raumbedürfnisse sind eine grosse Herausforderung für unsere Schule. Eine Schulraumerweiterung nach aussen ist in unserem hochgeschützten Dorfbild kaum möglich. Also müssen mit der Schulleitung und Lehrerschaft immer wieder Lösungen oder Kompromisse gefunden werden.

Christian engagiert sich auch für die ältere Generation, aktuell in Zusammenarbeit mit Pro Senectute. Zudem ist er verantwortlich für die Organisation der Anlässe 1. August, Jungbürgerfeier, Neuzuzügeranlass.

Verabschiedung Stephan Caliaro: Stephan hat sich 2013 von der Gemeindepräsidentin überzeugen lassen, dass er ein Gemeinderats-Amt wieder annehmen würde, falls er auf den leeren Wahl-Zetteln am meisten Nennungen hätte. In der Amtszeit als Gemeinderat und Gemeindepräsidentin war es die 2. solche Gemeinderats-Wahl mit leeren Zetteln. Stephan hatte ein grossartiges Wahlergebnis und die Gemeindepräsidentin freute sich auf eine weitere Zusammenarbeit mit ihm im Gemeinderat ab 2014. Seit 2020 hat er das Vize-Präsidium übernommen und sie haben noch intensiver in vielen Sitzungen zusammengearbeitet.

Als Ingenieur und BKW-Mitarbeiter ist er hochqualifiziert in Stromthemen und ist schon lange auch ein Spezialist für die Wasser- und Abwasser-Werke.

Ohne Strom, Wasser und ein funktionierendes Abwassersystem sind alle in der Gesellschaft sofort aufgeschmissen und hilflos. Stephan Caliaro hat in solchen Situationen immer eine Lösung gesucht, zusammen mit der BKW, als Präsident des TLNs und im Kontakt mit der ARA. Aktuell arbeitet er intensiv mit Ingenieuren und Fachleuten am Auftrag ZpA (Zustandsanalyse private Abwasserleitungen). Die Sanierung einer neuen Abwasserleitung Twannberg-Gaicht beansprucht ihn sehr stark. Auch für unser Trinkwasser, das wir so selbstverständlich als garantiert betrachten, setzt er sich mit dem TLN ein. Die Quelfassung mit Pumpwerk Brunnmüli hat er mit grossem Einsatz realisiert, jetzt kämpft er mit dem TLN für den Ersatz des Reservoirs Rochenne.

Die Gemeindepräsidentin dankt Stephan, er ist ein wichtiger Ver- und Entsorger und war ihr als Vize-Präsident immer eine loyale Stütze.

Stephan Caliaro, Vize-Präsident, bedankt sich bei Margrit Bohnenblust für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Giftspritzen in Seenähe hat sie verbieten lassen. Als junge Lehrerin, blond und SP gab dies Diskussionen – aber sie hat sich erfolgreich durchgesetzt, so dass sie vor 14 Jahren als Gemeindepräsidentin gestartet hat. Es gab Dauerprojekte bei den Strassen und auch bei den Finanzen war sie schnell versiert. Sparsamkeit war ihr wichtig. Es gibt nun auch ein Strassenunterhalts-Konzept. Der Werkhof war ein weiteres grosses Projekt. Auch der Uferschutz und die Schule waren wichtige Themen. Geduld und zielorientiertes Schaffen hatte oberste Priorität. Gleichbehandlung der Dorfteile und auch die bösen Bürger haben immer eine Antwort verdient.

Oberstes Ziel: zum Wohl der Gemeinde und viel persönliches Engagement. Politik ist nicht immer einfach – mit viel Herzblut hat sie weitergemacht, trotz diversen Dämpfern. Sie war das Gesicht der Gemeinde und hat geschaut dass nun fähige Gemeinderäte am Ruder sind.

Der gesamte Saal erhebt sich zum "Standing Ovation" und verabschiedet Margrit Bohnenblust mit einem tosenden Applaus.

Zum Abschluss dankt die Gemeindepräsidentin den Anwesenden für ihr Kommen und Mitwirken. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung werden alle Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Sie wünscht allen eine gute Heimfahrt und schliesst die Versammlung.

2513 Twann, 12.01.2026

GEMEINDERAT TWANN-TÜSCHERZ

Margrit Bohnenblust
Gemeindepräsidentin

Karin Mathys
Geschäftsleiterin